



## Auftrag zur Lieferung von Strom in der Grundversorgung (LIEFERVERHÄLTNIS NACH STROMGRUNDVERSORGUNGSVERORDNUNG - STROMGVV)

### 1. Vertragsgegenstand

1.1. Der Grundversorger **Gemeindewerke Budenheim AöR**, nachfolgend: Lieferant, verpflichtet sich, den Kunden zu den veröffentlichten und diesem Vertrag als Anlagen beigefügten Allgemeinen Bedingungen (StromGVV), Allgemeinen Preisen und Ergänzenden Bedingungen im Rahmen der Grundversorgung mit Energie zu beliefern. Die allgemeinen Preise (Preisblatt) und die Ergänzenden Bedingungen können zusätzlich auf der Internetseite des Lieferanten unter [www.gemeindewerke-budenheim.de](http://www.gemeindewerke-budenheim.de) abgerufen und in wieder-gabefähiger Form gespeichert werden.

1.2. Der Messstellenbetrieb wird durch den Messstellenbetreiber erbracht und ist gemäß § 9 Abs. 2 MsbG Bestandteil dieses Vertrags, soweit der Kunde keinen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber schließt. Der Lieferant stellt dem Kunden das Entgelt für den Messstellenbetrieb als Bestandteil des Grundpreises nach den öffentlich bekanntgemachten Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung in Rechnung. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 StromGVV darf der Kunde einen Grundpreis ohne Messstellenbetriebsentgelt vom Lieferanten verlangen, sofern er einen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber abgeschlossen hat.

Die Kontaktdaten des zuständigen Messstellenbetreibers sind: Gemeindewerke Budenheim AöR, Untere Stefanstraße 65, 55257 Budenheim, HRA 40391 AG Mainz

1.3. Die Lieferung von Energie im Rahmen der Grundversorgung erfolgt als:

- Erstbelieferung an dieser Entnahmestelle       Anschlussbelieferung an dieser Entnahmestelle

bisheriger Lieferant: .....

Kundennummer bei diesem Lieferanten: .....

Aktueller Zählerstand: .....

1.4. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

### 2. Kundendaten

Bitte teilen Sie folgende **notwendige Angaben** mit:

.....  
 Name, Vorname

.....  
 gegebenenfalls Firmenname (*Unternehmen*)

.....  
 Straße / Hausnummer

.....  
 Kundennummer (*soweit vorhanden*)

.....  
 PLZ / Ort

.....  
 Handelsregisternummer, gegebenenfalls Registergericht (*Unternehmen*)

### 3. Entnahmestelle (*Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht*)

.....  
 Straße / Hausnummer

.....  
 PLZ / Ort

Darüber hinaus bitten wir Sie um Mitteilung der folgenden **freiwilligen Angaben**:

.....  
Geburtsdatum E-Mail-Adresse  
.....  
Telefon / Faxnummer gegebenenfalls Steuernummer  
.....  
Zählernummer Identifikationsnummer der Marktlokation (sofern bekannt)

Wir bitten Sie, uns über Änderungen der von Ihnen im Rahmen dieses Vertrags gemachten Angaben unverzüglich in Textform zu unterrichten.

#### 4. Rechnungsanschrift (Nur auszufüllen, soweit von Kundenanschrift abweichend)

.....  
Name, Vorname ggf. Firma  
.....  
Straße / Hausnummer PLZ / Ort

#### 5. Preise

- 5.1. Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der beigefügten **Anlage Stromtarife für die Grund- und Ersatzversorgung mit Ökostrom in Niederspannung**.
- 5.2. Informationen zu den aktuellen Preisen und Tarifen des Lieferanten sind auf der Website unter [www.gemeindewerke-budenheim.de](http://www.gemeindewerke-budenheim.de) abrufbar.

#### 6. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn:

- Nächstmöglicher Zeitpunkt  zum \_\_\_\_\_ (Datum)

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 13 zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*):

- Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357a Abs. 2 BGB angemessenen Wertersatz.

#### 7. Bedarfsart

- privater Bedarf (Haushalt)  beruflicher, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Bedarf (max. 10.000 kWh Jahresverbrauch)

#### 8. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann vom Kunden mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten Allgemeinen Bedingungen (StromGVV) oder den Ergänzenden Bedingungen des Lieferanten) bleiben unberührt.

In Deutschland besteht die Möglichkeit des kostenlosen Lieferantenwechsels. Der Lieferant ermöglicht einen solchen entsprechend der von der BNetzA festgelegten Prozesse und Fristen. Ein Lieferantenwechsel kann nur zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfolgen.

#### 9. SEPA-Basislastschriftmandat für alle Vertragsverhältnisse zwischen Lieferant und Kunde

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Gemeindewerke Budenheim AöR (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11ZZZ0000087944), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von den Gemeindewerken Budenheim AöRauf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gemeindewerke Budenheim AöR · USt-ID-Nr.: DE149051668 · AG Mainz - HRA 40391 Bankverbindungen: Sprechzeiten:  
Vorsitzender des Verwaltungsrates: Bürgermeister Stephan Hinz Budenheimer Voba IBAN: DE82 5506 1303 0000 0116 22 BIC: GENODE51BUD Mo-Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
Vorsitzender des Vorstands: Markus Grieser Mainzer VoBa IBAN: DE67 5519 0000 0008 1110 15 BIC: MVBMD55 Mo-Do 13.00 - 15.00 Uhr  
Kfm. Vorstand: Andreas Weil Rheinhesen Sparkasse IBAN: DE98 5535 0010 0140 0020 56 BIC: MALADE51WOR  
Untere Stefanstraße 65 · 55257 Budenheim · Telefon 06139/9306-0 · Telefax 06139/9306-165 · Internet: [www.gemeindewerke-budenheim.de](http://www.gemeindewerke-budenheim.de) · E-Mail: [info@gemeindewerke-budenheim.de](mailto:info@gemeindewerke-budenheim.de)

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **gesondert mitgeteilt**.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name)

\_\_\_\_\_  
IBAN

✕ \_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers (gegebenenfalls Vertretungsberechtigte/r)

Der Kontoinhaber erteilt dem Lieferanten diese Ermächtigung und Anweisung für alle Zahlungen aus sämtlichen bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnissen zwischen Kunde und Lieferant. Sofern der Kontoinhaber dem Lieferanten bereits im Rahmen eines anderen Vertrags ein Mandat für Zahlungen aus diesem anderen Vertragsverhältnis erteilt hat, wird dieses Mandat durch das hier erteilte Mandat ersetzt. Soweit dieses SEPA-Rahmenmandat mehrere Verträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Lieferanten umfasst, führt die Beendigung eines einzelnen Vertragsverhältnisses (z. B. durch Kündigung) nicht zum Widerruf des SEPA-Rahmenmandats. Für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Vertragsverhältnis hat es allerdings keinen Anwendungsbereich mehr. Etwas anderes gilt, sofern der Kontoinhaber das SEPA-Rahmenmandat ausdrücklich hinsichtlich sämtlicher Vertragsverhältnisse widerruft.

## 10. Netzbetrieb und Ansprüche bei Versorgungsstörungen / Haftung

- 10.1. Ihr zuständiger Netzbetreiber sind die Gemeindewerke Budenheim AöR, Untere Stefanstraße 65, 55257 Budenheim, HRA 40391 AG Mainz. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen i. S. d. § 6 Abs. 3 Satz 1 der StromGVV können gegenüber dem Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 10.2. Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haftet der Lieferant für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.

## 11. Streitbelegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB)

- 11.1. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Gemeindewerke Budenheim AöR, Untere Stefanstraße 65, 55257 Budenheim, Tel. 06139 9306-0, Email: kundenservice@gemeindewerke-budenheim.de.
- 11.2. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.
- 11.3. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
- Allgemeine Informationen der BNetzA zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
- 11.4. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbelegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

## 12. Abwendungsvereinbarung

Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist der Lieferant unter den Voraussetzungen des § 19 StromGVV berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen und den Anschluss des Kunden zu sperren. Der Lieferant wird dem Kunden mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung eine Abwendungsvereinbarung anbieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen. Wenn der Kunde die Abwendungsvereinbarung mit dem Lieferanten abschließt und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wird der Lieferant den Anschluss des Kunden nicht sperren. Ein Muster der vom Lieferanten angebotenen Abwendungsvereinbarung kann jederzeit unter folgendem Link [www.gemeindewerke-budenheim.de](http://www.gemeindewerke-budenheim.de) auf der Website des Lieferanten einsehen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

Gemeindewerke Budenheim AöR · USt-ID-Nr.: DE149051668 · AG Mainz · HRA 40391  
Vorsitzender des Verwaltungsrates: Bürgermeister Stephan Hinz Budenheimer Voba  
Vorsitzender des Vorstands: Markus Griesser Mainzer VoBa  
Kfm. Vorstand: Andreas Weil Rheinhesen Sparkasse  
Untere Stefanstraße 65 · 55257 Budenheim · Telefon 06139/9306-0 · Telefax 06139/9306-165 · Internet: [www.gemeindewerke-budenheim.de](http://www.gemeindewerke-budenheim.de) · E-Mail: [info@gemeindewerke-budenheim.de](mailto:info@gemeindewerke-budenheim.de)

Bankverbindungen:  
IBAN: DE82 5506 1303 0000 0116 22 BIC: GENODE51BUD  
IBAN: DE67 5519 0000 0008 1110 15 BIC: MVBMD55  
IBAN: DE98 5535 0010 0140 0020 56 BIC: MALADE51WOR

Sprechzeiten:  
Mo-Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
Mo-Do 13.00 - 15.00 Uhr

### 13. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB)

#### Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht	Widerrufsbelehrung
	Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
	Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
	Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Gemeindewerke Budenheim AöR, Untere Stefanstraße 65, 55257 Budenheim, Tel. 06139 9306-0, Email: kundenservice@gemeindewerke-budenheim.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
	Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
<b>Folgen des Widerrufs</b>	
	Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### 14. Auftragserteilung

Ich/Wir erteile/n dem Lieferanten den Auftrag, meinen/unseren gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Grundversorgungsvertrag kommt – sofern der Kunde den Vertragsschluss nicht schon früher auf andere Weise herbeigeführt hat (z. B. durch Entnahme von Strom gemäß § 2 Abs. 2 StromGVV) – mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat. § 36 Abs. 1 Satz 2 EnWG bleibt unberührt.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

x \_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

#### Anlagen:

Allgemeine Bedingungen – StromGVV  
Allgemeine Preise  
Ergänzende Bedingungen  
Muster-Widerrufsformular  
Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten

## Muster-Widerrufsformular

Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten:

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Gemeindewerke Budenheim AöR, Untere Stefanstraße 65, 55257 Budenheim, Tel. 06139 9306-0, Email: kundenservice@gemeindewerke-budenheim.de:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.